

CDU-Fraktion im Regionalrat Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Fraktionsgeschäftsführerin
Verena Vitz

Tel.: 0221 / 139 54 46
Fax: 0221 / 139 54 51
Mobil: 0177 / 306 83 75
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 11. Dezember 2007

Sitzung des Regionalrates Köln am 14. Dezember 2007

Bei der Regionalratssitzung am **14. Dezember 2007** stellt die CDU-Fraktion eine Anfrage zur **Novellierung des Landesplanungsgesetzes**.

Die Zuständigkeiten von Bund und Ländern für die Gesetzgebung der Raumordnung haben sich durch die Föderalismusreform grundlegend geändert. Die bisherige Rahmengesetzgebung, die es dem Bund lediglich ermöglicht hat, Rahmenvorschriften für die Länder zu erlassen ist abgeschafft und in **konkurrierende Gesetzgebung**, mit einem **Abweichungsrecht für die Länder**, umgewandelt worden. Das neue Bundesgesetz hat unmittelbare Auswirkungen für die von der Landesgesetzgebung geplante Landesplanungsgesetzesnovelle. Die CDU-Fraktion fragt genau nach den gerade genannten unmittelbaren Auswirkungen und nach weiteren Informationen bezüglich des Abweichungsrechtes sowie nach den Bereichen, die künftig durch den Bund geregelt werden sollen. Zudem interessiert auch die Zukunft der Raumordnung in Deutschland.

Die Sitzung findet statt

am 14. Dezember 2007, ab 10.00 Uhr
im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln,
Zeughausstraße 2-10, in 50667 Köln.

Zudem wird Herr Winterer aus dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, im Rahmen der Sitzung über die **Umstellung der Krankenhausinvestitionsförderung** referieren.

Anstelle der Einzelförderung soll es künftig eine **Baupauschale** geben, wonach alle 413 Krankenhäuser in NRW Geld für Investition bekommen. Die Zweckbestimmung für bauliche Investitionen gilt weiter. Die Höhe der Pauschale soll sich nach der medizinischen Krankenhausleistung richten, welche aufgrund festgelegter Parameter berechnet wird. Die neue Baupauschale soll unternehmerische Freiheit und Verantwortung schaffen. Sie kann auch zur Finanzierung von Krediten genutzt werden.

Über weitere Details und Hintergründe wird Herr Winterer am 14. Dezember 2007 informieren.

Die Anfrage der CDU-Fraktion haben wir dieser Pressemitteilung beigelegt. Sie finden diese jedoch auch im Internet unter:

<http://www.cdu-regionalrat-koeln.de>

Die Tagesordnung der Sitzung des Regionalrates am 14.12.2007 finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Köln:

<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Mit freundlichen Grüßen



Verena Vitz
(Fraktionsgeschäftsführerin)

CDU-Fraktion im Regionalrat Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz

An den Vorsitzenden
des Regionalrates
der Bezirksregierung Köln
Herrn Gerhard Lorth MdL

Mobil: 0172 / 978 62 74
Tel.: 0221 / 82-732913
Fax: 0221 / 82-840435
E-Mail: stefan.goetz@lvr.de

Köln, 05. Dezember 2007

12. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 14. Dezember 2007
hier: Anfrage gem. § 10 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Lorth,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 14. Dezember 2007 aufzunehmen:

Novellierung des Landesplanungsgesetzes

Neue Zuständigkeiten von Bund und Ländern für die Gesetzgebung der Raumordnung

Im Jahre 2001 wurde durch das damalige Landeskabinett der Landesplanungsbericht vorgelegt, der die Basis für eine längst überfällige Novellierung und Modernisierung des Landesplanungsrechtes in NRW bilden sollte. Die CDU-geführte Landesregierung hat diese Aufgabe im Koalitionsvertrag festgeschrieben und aufgegriffen. Um die Zukunftsfähigkeit des Landes auch durch eine moderne und zukunftsfähige Landesplanung zu gewährleisten, ist eine Reform des landesplanerischen Instrumentariums zwingend erforderlich.

Im Bericht der Landesregierung im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie am 07. November 2007 informierte Ministerin Christa Thoben über die **Auswirkungen der Föderalismusreform auf die Zuständigkeiten von Bund und Ländern bei der Gesetzgebung der Raumordnung.**

In Ihrem Bericht erläuterte die Ministerin, dass die Zuständigkeiten von Bund und Ländern für die Gesetzgebung der Raumordnung durch die Föderalismusreform **grundlegend geändert worden seien**. Die bisherige Rahmengesetzgebung, die es dem Bund lediglich ermöglicht hätte, Rahmenvorschriften für die Gesetzgebung der Länder zu erlassen, sei abgeschafft und in eine **konkurrierende Gesetzgebung**, verbunden mit einem **Abweichungsrecht für die Länder**, umgewandelt worden.

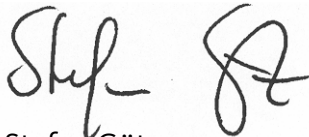
Dies würde bedeuten, dass der Bund nun eine **Vollregelungskompetenz** habe und damit Regelungen unmittelbar für die Landesplanung in den Ländern betreffen könne.

Wenn Nordrhein-Westfalen somit von den rahmenrechtlichen Vorschriften des ROG abweichen würde, bevor der Bund von seiner konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch macht, würde das Bundesrecht Landesrecht brechen, sofern der Bund anschließend entgegenstehendes konkurrierendes Bundesrecht erlassen würde. Aus verfahrensökonomischen Gründen müsse das Land Nordrhein-Westfalen die Novelle seines Landesplanungsgesetzes deshalb unter **Berücksichtigung und in Kenntnis des geänderten Bundesrechts** voranbringen.

Wir fragen die Bezirksregierung Köln:

1. Die bisherige Rahmengesetzgebung wurde in konkurrierende Gesetzgebung – verbunden **mit einem Abweichungsrecht** für die Länder – umgewandelt. Wie genau gestaltet sich das Abweichungsrecht und welche Auswirkungen ergeben sich für die Landes- und Regionalplanung?
2. Das neue Bundesgesetz hat unmittelbare Auswirkungen für die von der Landesregierung beabsichtigte Landesplanungsgesetznovelle. Welche Eckpunkte und Vorhaben der Landesregierung bezüglich des novellierten Landesplanungsrechts sind gegebenenfalls als problematisch – in Bezug auf die geänderte Zuständigkeit von Bund und Ländern für die Gesetzgebung der Raumordnung - anzusehen?
3. Ein Arbeitsentwurf des Bundesgesetzes wurde bereits vorgestellt. In dem Arbeitsentwurf zeige sich insofern eine zurückhaltende Gesetzgebungsabsicht, als der Bund nur die Bereiche regeln wolle, bei denen er eine große Übereinstimmung zwischen den eigenen Interessen und denen der Länder vermute, so die Ministerin. Um welche Bereiche geht es genau? Welche Bereiche werden zukünftig durch Bundesrecht geregelt, welche nicht?
4. Wie gestaltet sich vor diesem Hintergrund die Zukunft der Raumordnung in Deutschland im Hinblick auf die geänderten Gesetzgebungskompetenzen? Wie gestaltet sich der weitere Prozess der Novellierung des Landesplanungsgesetzes?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)